Abzeichnung der Flurkarte, in Vergrößerung

Ungef. Maßstab 1: 1000

Gemarkung Uphausen - Eistrup, Flur 1u. 2

Ausgefertigt: Osnabrück den 21. März 1957

Katasteramt

Im Auftrage:

Haustein

Geb. Buch Nr. 2909

Dem Archit. Feldmann-Drentrup ist die Vervielfältigung unter den in der Verpflichtungserklärung vom 25. März 1957 schriftlich anerkannten Bedingungen gestattet worden.

Zeichenerklärung

Gemarkungsgrenzen

Flurgrenzen

Gemarkung Natbergen
Flur 3

Gemarkung Natbergen
Flur 3

Auf Hinnerks - Rot

Flur 2

Flur 4

Flur 1

Eistruper Berg

Werries, Erna Haustochter geb. am 21 August 1934

Meyer, Alfons, Bauer

Auf dem Esch

Löhr, Walter, Bauer

Gemisch Ernst, Landwirt, Ehefrau Martha geb. Stuckwisch, Bauerin

Seidel, Erich

Beersmann, Alfred, Landwirt

Kopernik Elisabeth geb. Eggert, Witwe

Gemisch Ernst Landwirt Ehefrau Martha geb. Stuckwisch Bauerin

Spanhoff

Sandgrube

Forsbach

Heede

Mosteet

Dr. Wiek

Polking

Grünweg

Feldweg

Kuhlmann

Trekmann

Beersmann Alfred Landwirt

Löhr, Walter Bauer

Gemisch Ernst Landwirt Ehefrau Martha geb. Stuckwisch Bauerin

Meyer, Alfons Bauer

Landsch. Ehefrau Martha Bauerin

Weg

Fuhrw. z. Steinbruch Zweig

SCHNITT I

SCHNITT II

SCHNITT III

VERVIELFÄLTIGUNG VERBOTEN!

HÖHENLINIEN ENTSPRECHEN DER ÖRTLICHKEIT

21.12.59

ERGÄNZT DURCH FESTLEGUNG LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER MASSNAHMEN MIT DAZUGEHÖRENDEN „HÖHENSCHNITTEN" UND „BEISPIELEN FÜR DIE GESTALTUNG DER VORGÄRTEN"

OSNABRÜCK, DEN 9 NOV. 1959
DIPL. RER. HORT HEINZ NOLTE
LANDSCHAFTS-U. GARTENARCHITEKT BDGA

ERLÄUTERUNG

- GRENZE DES DURCHFÜHRUNGSGEBIETES
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- AUFGEHOBENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- FESTZUSTELLENDE " " "
- VORHANDENE GEBÄUDE
- (1) BAUZONE
- STRASSENFLUCHTLINIE
- VORHANDENER GEMEINDEWEG
- GEPLANTER GEMEINDEWEG
- AUFZUHEBENDER GEMEINDEWEG
- VORHANDEN, INTERESSENTENWEG WIRD GEMEINDEWEG
- VORHANDENER, ZU ERHALTENDER WALD
- ZU PFLANZENDE BÄUME
- STEINBRUCH, AUßER BETRIEB
- ZU ERHALTENDER BAUMBESTAND
- AUFZUPFLANZENDER GRÜNSTREIFEN
- (L) LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

Gen. 6111/NAG
Genehmigt!
Der Regierungspräsident
Osnabrück, den 16. I. 61
i. A.
Mocken
Oberregierungsbaurat

Keine Bedenken.
Osnabrück den 20.6.1960
Landkreis Osnabrück
Der Oberkreisdirektor
Kreisbauamt
i. A.
Kreisbaurat

DURCHFÜHRUNGSPLAN I FLUR 1u.2 „EISTRUPER BERG" DER GEMEINDE UPHAUSEN-EISTRUP

AUFGESTELLT:
OSNABRÜCK, DEN 14.8.1959
DIPL.-ING.

BESCHLOSSEN GEMÄSS § 10 DES NDS. AUFBAUGESETZES IN DER FASSUNG DES ÄNDERUNGSGESETZES VOM 17.5.1955
UPHAUSEN-EISTRUP, DEN 11.12.1959

DER BÜRGERMEISTER — RATSMITGLIED

DER PLAN HAT IN DER ZEIT VOM 15.12.59 BIS 15.1.60 AUFGELEGEN, EINSPRÜCHE WURDEN NICHT ERHOBEN
UPHAUSEN-EISTRUP, DEN 12.2.1960

DER BÜRGERMEISTER — RATSMITGLIED

DER RAT DER GEMEINDE UPHAUSEN-EISTRUP HAT IN SEINER SITZUNG VOM . . . . FOLGENDEN BESCHLUSS GEFASST:
„DER RAT DER GEMEINDE UPHAUSEN-EISTRUP BESCHLIESST GEMÄSS § 11 (2) DES NDS. AUFBAUGESETZES DIE FÖRMLICHE FESTSTELLUNG DES BEKANNT GEMACHTEN UND VOM HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN AM . . . . GENEHMIGTEN DURCHFÜHRUNGSPLANES I"

DER BÜRGERMEISTER — RATSMITGLIED